Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 77 (1968)
Heft: 3

Artikel: Pro Infirmis - "Für die Behinderten"
Autor: Saxer, Gertrud
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-975208

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zur allgemeinen Anerkennung dieses Berufes und seiner Notwendigkeit ebneten. Sie brachten den zündenden Funken mit, der nötig ist, um aus der Beschäftigungstherapie das zu machen, was sie sein kann: eine Hilfe nicht nur zur Ueberwindung bestimmter äusserer Schwierigkeiten, sondern für den ganzen Menschen. Dass dieser Beruf die Ausübenden restlos zu befriedigen vermag, liegt wohl daran, dass er – wie eine Schülerin in ihrem Praktikumsbericht schrieb – «aus dem Leben selber hervorgeht, von ihm getragen wird und so in seiner Vielfalt unerschöpflich ist». *E. T.*

Beschäftigungstherapie und Literatur

Als noch junge therapeutische Behandlungsmethode, die längst nicht überall Beachtung gefunden hat, kann sich die Beschäftigungstherapie begreiflicherweise nicht auf ein umfangreiches Schrifttum stützen. Zwei Standardwerke verdienen daher um so grössere Beachtung. Das im Georg-Thieme-Verlag, Stuttgart, erschienene Buch trägt den Titel *Beschäftigungstherapie, Einführung und Grundlagen.* Es wurde herausgegeben von Privatdozent Dr. G. Jentschura, für die verschiedenen Kapitel zeichnen eine Reihe von Beschäftigungstherapeuten. Es werden sowohl die verschiedenen Techniken eingehend dargestellt, als auch ihre sinnvolle Anwendung bei den einzelnen Krankheiten erläutert. Zahlreiche Abbildungen unterstützen die Ausführungen. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Beschäftigungstherapie bei der Behandlung von Tuberkulosekranken sowie auf die psychiatrische Beschäftigungstherapie gerichtet, wobei das letztere Kapitel vor allem durch seine subtilen Abgrenzungen zu anderen Arbeitsgebieten im Rahmen des Behandlungsplanes und durch die Hinweise auf die Verwurzelung der Beschäftigungstherapie im Bereich des Aesthetischen zu überzeugen weiss. Aehnlich aufgebaut ist auch der *Leitfaden der Beschäftigungs- und Arbeitstherapie,* der von den beiden Verfasserinnen, Beate Schücking und Gerda Huchthauser, im Verlag Dr. Dietrich Steinkopff, Darmstadt, herausgegeben wurde. Das Werk zeichnet sich durch seine klare Gliederung aus und darf wohl zu recht als ein Lehrbuch für neue Ausbildungsstätten für Beschäftigungstherapeuten bezeichnet werden. Wie auch das oben erwähnte Buch weist es zahlreiche Abbildungen und Zeichnungen auf, die zugleich hinsichtlich der Hilfsmittel, die in der Beschäftigungstherapie Anwendung finden, Aufschluss geben. Einen weiteren Hinweis verdient auch die Zeitschrift *Beschäftigungstherapie,* die als Fachzeitschrift der Arbeitsgemeinschaft schweizerischer Beschäftigungstherapeutinnen und -therapeuten erscheint. Der ersten, im Januar 1966 erschienenen Nummer haben wir den Beitrag «Beschäftigungstherapie im Rahmen der Psychotherapie» von Hildi Bodmer entnommen.

Pro Infirmis – «Für die Behinderten»

Gertrud Saxer

Das Rote Kreuz und Pro Infirmis sind beide aus einer humanitären Idee geboren, beiden geht es letztlich um den Menschen. Deshalb fühlen sie sich einander freundschaftlich verbunden.

Was ist Pro Infirmis?

Pro Infirmis ist ein Verein, der aus heute zwölf Mitgliederverbänden besteht. Jeder dieser «Fachverbände» umfasst Institutionen, die einer bestimmten Gebrechensgruppe dienen. So gibt es je einen gesamtschweizerischen Verband für die Hilfe an Körperbehinderte, Geistesschwache, Blinde, Epilepsiekranke, Schwererziehbare und für die geschützten Werkstätten. Für die Hilfe an die Sprachgebrechlichen, Gehörlosen und Schwerhörigen bestehen – es ist in der Natur der Sache begründet – je ein regionaler welscher und deutschschweizerischer Verband.
Pro Infirmis als Ganzes ist ausserdem Trägerin von einundzwanzig Beratungs- und Fürsorgestellen, welche insgesamt zwanzig Kantonen dienen.

Das Werden eines Hilfswerkes

Der direkte Anlass für den Zusammenschluss der Institutionen und Vereine der Behindertenhilfe im Jahre 1920 war die finanzielle Notlage nach dem Ersten Weltkrieg. Das Nahziel war die Subventionierung dieser Einrichtungen durch den Bund.
Das gemeinsame Anliegen bei den Behörden zwang zu einer vorerst rein statistischen Bestandesaufnahme auf dem Gebiet der Behindertenhilfe. Durch die Zurückhaltung der zuständigen Instanzen drängte sich aber rasch auch eine fachliche Umschreibung der Aufgaben auf. Gemeinsame Ziele, Erfahrungen, Probleme und Bedürfnisse traten zutage. Der Wunsch nach Austausch und fachlicher Zusammenarbeit erwuchs. In langsamer, stetiger Entwicklung wurde Pro Infirmis zu einer Vereinigung von Fachverbänden.
Die Fachverbände bearbeiten die für eine bestimmte Behinderungsgruppe spezifischen Probleme. Dies geschieht durch regelmässigen Kontakt zwischen den dieser Gruppe dienenden Institutionen, durch die Weiterbildung des Fachpersonals, durch systematische Förderung der Behandlung, Erziehung, Ausbildung und Beratung der betreffenden Behinderten. Pro Infirmis als Dachorganisation steht in dauernder Verbindung mit den Fachverbänden, sie schafft Kontakte zwischen ihnen und bearbeitet die

allen gemeinsamen Fragen. Die Vertretung gegen aussen auf schweizerischer Ebene, insbesondere gegenüber den Bundesbehörden, wurde ausdrücklich Pro Infirmis übertragen.

Die erhoffte Bundessubvention traf verhältnismässig rasch ein. Sie fiel jedoch so bescheiden aus, dass es nicht möglich war, den bedrängten Anstalten Hilfe zu bringen. Neben den materiellen Schwierigkeiten wirkten sich auch rechtliche Ueberlegungen nachteilig aus. Die Bundesbehörden konnten darauf hinweisen, dass das Gesundheits-, Erziehungs- und Fürsorgewesen unter die Hoheit der Kantone falle. Einer Unterstützung von dieser Seite stand aber vielfach der Umstand entgegen, dass zahlreiche Anstalten interkantonal sind. 1930 konnte das Ziel erreicht werden. Pro Infirmis wurde mit der Aufgabe betraut, Vorschläge für die Verteilung der nun Franken 300 000.— zu machen. Angesichts der vielen berechtigten Ansprüche wurden jeweils alle Bundesmittel durch die bestehenden Institutionen beansprucht – und dies in einer Zeit der lebhaften Entwicklung der Behindertenhilfe. Erst 1951 brachte mit der Erhöhung des Bundesbeitrages auf Fr. 700 000.— eine Aenderung. Nun wurde jährlich ein Betrag für einmalige Aufwendungen wie Renovationen, Um- und Neubauten und für Initiativbeiträge ausgeschieden.

Pro Infirmis hatte jedoch nicht so lange abgewartet, ob Mittel für neue Einrichtungen flüssig würden. Als der Bundesbeitrag anfangs der dreissiger Jahre im Zuge der krisenbedingten Sparmassnahmen empfindlich gekürzt wurde, schritt Pro Infirmis zu einer wagemutigen Tat. Sie rief 1934 eine neue Sammelmethode ins Leben: die Kartenspende, und sie machte Beiträge aus dieser davon abhängig, dass das betreffende Werk auf eine eigene Sammlung verzichtete. Die von Pro Infirmis eingeführte Methode des unadressierten Postkartenversandes hat mehr Nachahmer gefunden als gut ist. Um so dankbarer sind wir, dass das Schweizervolk jedes Jahr mit grosser Treue auf unseren Appell antwortet.

Die Kartenspende versetzte Pro Infirmis auch in die Lage, selber ein dringendes Problem zu lösen. Seit zum erstenmal der lapidare Satz verbreitet wurde: «Wer nicht weiss, wie einem körperlich oder geistig Gebrechlichen zu helfen ist, wende sich an die Geschäftsstelle . . .», strömte eine rasch wachsende Flut von Fragen, Bitten und Gesuchen herein. Diese wurden nach Möglichkeit an die Fachverbände weitergeleitet, andere versuchte die Geschäftsstelle mit Hilfe lokaler Sozialeinrichtungen zu bearbeiten; denn eigentliche Behindertenfürsorgestellen existierten nur vereinzelt.

1935 entstanden dann die ersten Pro-Infirmis-Fürsorgestellen. Ihr Ziel ist seit damals, drohende Invalidität wenn möglich zu verhüten, vorhandene Behinderungen durch medizinische, erzieherische, technische, berufliche und soziale Massnahmen in ihren Auswirkungen zu mildern und durch Bejahung der gegebenen Möglichkeiten zu meistern. Die erste Aufgabe besteht im einzelnen Fall darin, den Behinderten und seine Angehörigen über die Hilfsmöglichkeiten zu orientieren. Es wird grundsätzlich Wert darauf gelegt, dass die direkt Betroffenen den notwendigen Massnahmen zustimmen und sich Fachkräften anvertrauen. Wo nötig, ist Pro Infirmis auch bereit, finanziell zu helfen. – Mit der Entwicklung der Behindertenhilfe wurde neben dem augenblicklichen Rat und der Finanzierung einzelner Massnahmen die Planung eines ganzen, sich oft über Jahre erstreckenden Eingliederungsweges wichtig. Während sich zahlreiche Spezialisten neben- und nacheinander um den Behinderten bemühen, ist die Fürsorgerin der ruhende Pol, die ständige Beraterin, welche Notwendigkeiten verstehen, Kontrolltermine innehalten, Müdewerden überwinden und Schwierigkeiten ebnen hilft. Diese beratende Tätigkeit ist sehr anspruchsvoll. Sie liegt deshalb in den Händen von ausgebildeten Sozialarbeiterinnen. Sie ist für die Behinderten und ihre Angehörigen vollkommen unentgeltlich.

Von Anfang an bemühte sich Pro Infirmis, in der Oeffentlichkeit vermehrtes Verständnis für die Behinderten zu wecken. Dabei ist sie bestrebt, sowohl in die Breite als auch in die Tiefe zu wirken. So nützt sie einerseits die erhöhte Aufnahmebereitschaft zur Zeit der Kartenspende, um die Allgemeinheit über Behindertenprobleme und Behindertenhilfe zu orientieren. Anderseits bietet die Zeitschrift «Pro Infirmis» nicht nur dem Fachmann, sondern auch dem interessierten Laien vertieften Einblick in den ganzen Fragenkreis. Und durch die Uebernahme einer Pro-Infirmis-Patenschaft erhalten seit 1950 jedes Jahr unzählige Menschen die Möglichkeit, sich ganz direkt mit den Schwierigkeiten des Lebens, die mit einer Behinderung verbunden sind, auseinanderzusetzen. Wenn behinderte Menschen feststellen, dass sich die Einstellung der Oeffentlichkeit in den letzten Jahrzehnten im guten Sinn gewandelt hat, so darf man ohne Uebertreibung Pro Infirmis ein nicht geringes Verdienst daran zuschreiben.

Die heutigen Aufgaben von Pro Infirmis

Die Einführung der Invalidenversicherung im Jahre 1960 hat der Behindertenhilfe in der Schweiz ein neues Ge-

sicht gegeben. Zahlreiche Hilfsmassnahmen für einzelne Behinderte, für welche man früher die Mittel aus einer ganzen Reihe Quellen zusammenkratzen musste, werden nun von der Versicherung bezahlt. Für Um- und Neubauten leistete die Invalidenversicherung ein Vielfaches, verglichen mit der früheren Bundessubvention. Das Gesetz rief einem lückenlosen Netz von Regionalstellen für die Berufsberatung und Arbeitsvermittlung, so dass die Behindertenfürsorge fast ganz von dieser Aufgabe entlastet ist. Und – was der privaten Behindertenhilfe mangels genügender Mittel nie möglich gewesen war – die nicht einzugliedernden Schwerbehinderten erhalten Renten.

Die Leistungen der Invalidenversicherung haben sowohl die Arbeit der Pro-Infirmis-Stellen wie diejenige der Dachorganisation beeinflusst, aber deren Wesen im Grunde nicht verändert. Denn auf zwei wichtigen Gebieten, die von jeher zum spezifischen Aufgabenbereich von Pro Infirmis gehörten, leistet die Invalidenversicherung zwar Beiträge, überlässt aber die fachliche Verantwortung und Initiative ganz der privaten Invalidenhilfe: bei der Fürsorge im Sinn der fachlichen Beratung und

Mit Hilfe einer sogenannten Campingzange kann eine behinderte Hausfrau, die die Stielpfanne mit einer Hand nicht zu halten vermag, die Töpfe mit beiden Händen tragen.

psychologischen Hilfe und bei der Planung, Verwirklichung und Führung neuer Spezialinstitutionen.
Wer früher nur um der Finanzierung willen auf einer Pro-Infirmis-Stelle vorsprach, kommt heute nicht mehr. Die problemlosen Fälle, denen leichte Erfolge beschieden waren, sind selten geworden. Dafür kommen immer mehr schwere Fälle, schwer auf Grund starker oder mehrfacher Behinderung, auf Grund zusätzlicher charakterlicher oder sozialer Schwierigkeiten, auf Grund psychologischer Probleme, die der Verarbeitung der Behinderung im Wege stehen. Auch die Zahl der Schwerbehinderten, die eingegliedert werden konnten, aber eine zeitweilige oder dauernde Stütze brauchen, um in der Welt der Gesunden bestehen zu können, nimmt stetig zu. Die Führung solcher Fälle erfordert besonderes Fachwissen und vertiefte psychologische Kenntnisse. Deshalb bemüht sich Pro Infirmis ständig um die Fortbildung ihrer Fürsorgerinnen. Sie führt jedes Jahr selber einen mehrtägigen Kurs durch, der in den letzten beiden Jahren der Geistesschwäche, den cerebralen Bewegungsstörungen und der Multiplen Sklerose gewidmet war. Als erste Organisation gibt Pro Infirmis ausserdem ihren Fürsorgerinnen Gelegenheit, sich durch eine erfahrene, besonders ausgebildete Kollegin in die psychologisch richtige Arbeit mit einem Ratsuchenden einführen zu lassen. Schliesslich spielt aber die finanzielle Hilfe immer noch eine nicht geringe Rolle; denn der Invalidenversicherung sind Grenzen gesetzt. So hilft Pro Infirmis zum Beispiel, wenn der vom Gesetz geforderte Elternbeitrag an die interne Sonderschulung Schwierigkeiten bereitet, oder wo dieser Beitrag wie im Falle von bildungsunfähigen Kindern sehr hoch angesetzt ist.

Trotz der Invalidenversicherung gehen bei Pro Infirmis jedes Jahr rund vierzig Gesuche ein für einmalige Beiträge, welche sie nun jährlich aus Gaben, Legaten und Kartenspendemitteln ausrichtet. Insbesondere sind immer wieder Gründungsbeiträge seitens neuer Institutionen erwünscht, da die Betriebsbeitäge der Invalidenversicherung erst nachträglich bezahlt werden. Ebenso wichtig ist, dass Pro Infirmis ihrerseits immer wieder gemeinsam mit den zuständigen Fachverbänden Initiativen ergreift, um Lücken zu schliessen. So half sie, einem dringenden Bedürfnis entsprechend, in Zürich den ersten Freizeitclub für geistesschwache Mädchen zu gründen. Gegenwärtig führt sie mit dem Bund schweizerischer Schwerhörigenvereine eine Umfrage durch mit dem Zweck, wenn nötig die Schulungsmöglichkeiten für geistesschwache schwerhörige Kinder zu verbessern. Pro Infirmis arbeitet ferner mit in einer Gruppe von Fachleuten, welche die Förderung taubblinder Kinder zum Ziel hat.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Eine Dachorganisation wie Pro Infirmis kann sich aber heute längst nicht mehr auf den eigenen Kreis beschränken. Zusammenarbeit mit allen Einrichtungen, die sich in irgendeiner Weise mit Behinderten befassen, tut not, damit vorhandene Lücken möglichst rasch und gut geschlossen werden und keine unfruchtbaren Doppelspurigkeiten entstehen.

Ein sehr wichtiger Partner ist die Invalidenversicherung sowohl für die Fürsorgestellen wie für Pro Infirmis als Ganzes. Die Fürsorgerinnen stellen nicht nur Anträge für manche ihrer Schützlinge an die Versicherung, sie erhalten umgekehrt auch Aufträge von den Versicherungsorganen, zum Beispiel die Leistungsfähigkeit einer invaliden Hausfrau, die Pflegebedürftigkeit eines bildungsunfähigen Kindes abzuklären. Fast alle Leiterinnen von Fürsorgestellen sind Mitglieder der kantonalen Invalidenversicherungs-Kommissionen. Als Dachorganisation steht Pro Infirmis in ständigem Kontakt mit dem Bundesamt für Sozialversicherung. Pro Infirmis hat ihre volle Freiheit und Selbständigkeit gegenüber den Bundesorganen, eine gute Koordination und enge Zusammenarbeit aber ist im Interesse der Behinderten notwendig. In den letzten Wochen fanden zum Beispiel rege Kontakte statt im Zusammenhang mit der jüngsten Revision des Invaliden-Versicherungsgesetzes. Eine ganz neue Aufgabe ist Pro Infirmis zusammen mit Pro Senectute (für die Betagten) und Pro Juventute (für Witwen und Waisen) auf Grund des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen direkt von der Sozialversicherung übertragen worden. Das Gesetz garantiert mittels kantonaler Zusatzrenten allen AHV- und IV-Rentnern ein bescheidenes Mindesteinkommen. Gleichzeitig stellt es den drei genannten privaten Werken Mittel zur Verfügung (Pro Infirmis 1,5 Millionen pro Jahr) für zusätzliche Geldleistungen an Rentner in Notlagen und für medizinische Massnahmen, Hilfsmittel und Dienstleistungen an irgendwelche Invalide, die keinen Anspruch gegenüber der Invalidenversicherung geltend machen können. Jede soziale Institution kann für irgendwelche invalide Menschen Gesuche stellen; Pro Infirmis ist die Verwaltung übertragen, und sie muss auch den

Bundesorganen über die Verwendung der Geldmittel Rechenschaft ablegen. Dank sorgfältiger Arbeit aller Beteiligten ist es gelungen, schon manche soziale Not, über das unmittelbare Geldbedürfnis hinaus, zu finden und mit diesem Kredit zu lindern. Ausserdem hat sich eine sehr fruchtbare Zusammenarbeit mit vielen anderen sozialen Einrichtungen ergeben.

Sehr wichtig ist die Zusammenarbeit mit privaten Institutionen, welche sich mit Behinderten befassen zur Koordination der gemeinsamen Anstrengungen. Pro Infirmis ist nicht die einzige Dachorganisation der Behindertenhilfe. Sie pflegt regelmässigen Kontakt mit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft (SAEB, mit welcher sie eben jetzt wieder eine Neuauflage des Verzeichnisses aller Rehabilitationseinrichtungen in der Schweiz vorbereitet), mit der Arbeitsgemeinschaft schweizerischer Kranken- und Invaliden-Selbsthilfeorganisationen (ASKIO), mit der Schweizerischen Vereinigung gegen die Tuberkulose und mit dem Verband der Heilpädagogischen Seminarien. — In jüngster Zeit wurde im Zusammenhang mit den Fürsorgeleistungen eine klare Arbeitsabgrenzung mit den Stiftungen für das Alter und für die Jugend geschaffen. — Mit der Stiftung für das cerebral gelähmte Kind besteht eine Vereinbarung über die finanzielle Hilfe von beiden Seiten. — Eine wesentliche Lücke wird in absehbarer Zeit geschlossen sein auf Grund eines Abkommens mit der Schweizerischen Rheumaliga, wonach Pro Infirmis in den Gebieten, wo diese noch fehlt, die soziale Rheumafürsorge im Dienste der jeweiligen kantonalen Rheumaliga übernimmt. —

Eine ganz grosse Aufgabe steht noch am Anfang der Verwirklichung. Auf Anregung der Elternorganisationen der Eltern geistig behinderter Kinder wurde eine Kommission für die Probleme der geistigen Behinderung geschaffen, in der alle Kreise, die sich mit diesen Fragen befassen, vertreten sind. Diese Kommission setzt sich zur Aufgabe, Vorschläge für den weitern Ausbau der Hilfe für Geistesschwache auszuarbeiten. Verschiedene Fachleute aus dem Kreis von Pro Infirmis arbeiten mit, und das Zentralsekretariat führt die Geschäftsstelle. — Die Pro-Infirmis-Fürsorgestelle für den Kanton Waadt in Lausanne führt das welsche Sekretariat der Schweizerischen Multiple-Sklerose Gesellschaft. Damit sollen die welschen Pro-Infirmis-Stellen die nötige Unterstützung erhalten, um den Bedürfnissen und Problemen der MS-Patienten gerecht werden zu können.

Pro Infirmis und das Rote Kreuz

Auch Pro Infirmis und das Rote Kreuz treffen sich — wie könnte es anders sein — und zwar im Zeichen einer Einrichtung, von der an anderer Stelle in diesem Heft die Rede ist: der ambulanten Beschäftigungstherapie. Sehr viele Patienten mit chronischen und progressiven Leiden werden schrittweise «hilfsmittelbedürftig», ohne dass im übrigen eine Spitaleinweisung notwendig wäre. Die Pro-Infirmis-Fürsorgerin kennt diese Behinderten. Sie sieht auch das Problem, und sie ist imstande, die gebräuchlichsten standardisierten Hilfsgeräte zu vermitteln. Aber für kompliziertere Fälle und individuell angepasste Hilfsmittel ist die Mitwirkung einer Beschäftigungstherapeutin und das Vorhandensein einer Uebungsgelegenheit notwendig. Hier erfüllen die Zentren für ambulante Beschäftigungstherapie, welche von verschiedenen Sektionen des Roten Kreuzes geschaffen wurden, eine wichtige Aufgabe.
Pro Infirmis ist dem Roten Kreuz sehr dankbar, dass es diese Aufgabe übernommen hat. Sie hat die Schaffung der Schweizerischen Kommission für Beschäftigungstherapie im Schosse des Roten Kreuzes begrüsst und hofft sehr, dass es dieser in Zusammenarbeit mit den Sektionen gelingen wird, weitere solche Zentren zu schaffen. Es wäre erfreulich, wenn auch die Beiträge dieser Zeitschrift dazu beitragen würden, dass sich noch weitere Rotkreuzsektionen zur Uebernahme dieser schönen, dankbaren Aufgabe entschliessen. Pro Infirmis stellt sich für die Mitwirkung bei den Vorarbeiten gerne zur Verfügung und ist auch bei neuen Zentren bereit, später, wo nötig, Behandlungen zu finanzieren.

Was will Pro Infirmis?

Mitleid mit behinderten Menschen?
Mitleid ist billig; aber es genügt nicht.

Behinderte Menschen brauchen:
- Verständnis und Kameradschaft
- Sachliche Beratung
- Zweckmässige Einrichtungen für Behandlung, Schulung, Eingliederung und berufliche Tätigkeit

PRO INFIRMIS bemüht sich seit vielen Jahren, den Behinderten zu verschaffen, was sie brauchen.

Dazu benötigt sie die Mithilfe Aller!

Osterspende Pro Infirmis Postcheckkonto 80 - 23503